

Bestellung

Feri EuroRating Services AG
Haus am Park
Rathausplatz 8 – 10
61348 Bad Homburg v.d.H.

per Fax an: 02631 344 57 50

Rechnungsempfänger

Name:

.....

Firma:

.....

Abteilung:

.....

Straße:

.....

Ort:

.....

Plausibilitätscheck

Hiermit bestellen wir den Plausibilitätscheck für den/die folgenden Fonds bzw. geschlossene Beteiligung zum Preis von € 150,-zzgl. MwSt.

(Fondsanbieter und Fondsname)

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Diese Bestellung unterliegt den umseitigen Bedingungen.

Bestellbedingungen Feri EuroRating Services AG

1. Vertragsgegenstand

Die Feri verpflichtet sich zur Lieferung der umseitig spezifizierten Leistung gemäß den in diesem Vertrag enthaltenen Bedingungen.

2. Nutzung der Ergebnisse

Der Bericht und die Ergebnisse sind ausschließlich zur alleinigen und internen Nutzung durch den Besteller bestimmt.

Die Wiedergabe – ganz oder teilweise – von Ergebnissen und Feststellungen in Vertriebsmaterialien, insbesondere in Angebotsprospekten, Flyern, Broschüren etc., und jegliche Art der Veröffentlichung und Weitergabe ist unzulässig.

3. Verschwiegenheitspflichten, gewerbliche Schutzrechte

Der Kunde verpflichtet sich, den Service vertraulich zu behandeln und ihn oder Teile davon nicht an Dritte weiterzugeben und insbesondere nicht ohne die schriftliche Zustimmung von Feri zu verkaufen.

Die Verschwiegenheitspflichten bleiben auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den von Feri nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen bleiben ausschließlich bei Feri. Der Kunde verpflichtet sich, die Nutzung und Vervielfältigung des Service durch Unbefugte auszuschließen und die damit verbundenen Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Der Kunde wird die Eigentums- und Urheberrechte am Service auch gegenüber anderen vertreten.

4. Haftungsausschluss

Feri haftet für die Erfüllung des vorliegenden Vertrages nur, soweit vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt oder entstehende Schäden das Ergebnis einer Verletzung besonderer wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sind. Bei einer Verletzung von Kardinalpflichten haftet Feri nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen sowie auch sonstige mittelbare und/oder Folgeschäden können stets nicht verlangt werden, es sei denn ein von Feri garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade die Absicherung gegen solche Schäden. In jedem Fall ist die Haftung von Feri höchstens auf € 10.000 begrenzt.

Vorstehender Unterabsatz gilt nicht für Ansprüche wegen arglistigen Verhaltens sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Das Ergebnis unserer vertragsgemäßen Tätigkeiten ist ausschließlich für die Verwendung durch den Kunden bestimmt. Nur der Kunde und Feri können aus dem vorliegenden Vertrag gegenseitig Ansprüche geltend machen.

Der Kunde stellt Feri von allen Ansprüchen Dritter frei, die Dritte über die vorstehenden Grenzen/Beschränkungen hinaus gegen Feri und/oder Gesellschaften der Feri-Gruppe und/oder deren jeweilige Organe bzw. deren Mitarbeiter geltend machen, sofern die Berechtigung solcher Ansprüche von Feri nicht anerkannt worden ist. Die Haftung von Feri gegenüber dem Kunden bleibt von dieser Freistellung unberührt. Feri wird den Kunden über alle im Zusammenhang mit den vertragsgegenständlichen Leistungen gegen Feri erhobenen Ansprüche unterrichten.

5. Sonstige Bestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sonstige Nebenabreden sind nicht getroffen, soweit sie nicht als Anlage gekennzeichnet sind. Dieser Vertrag und alle damit zusammenhängenden etwaigen sonstigen Vereinbarungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Frankfurt/Main.